

**In Preußen verboten.** — Die Druckschrift »Wer war Schlageter?«, Verlag »Das andere Deutschland«, Berlin, wurde durch Verfügung vom 4. Januar 1932 für den Bereich des Freistaates Preußen beschlagnahmt und eingezogen. Berlin, 4. Januar 1932. PP (RPPA I.) (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1137 vom 6. Januar 1932.)

Die Druckschrift »Die S.A.P., was sie wirklich ist«, Verleger Willi Kasper, Berlin, wurde für den Bereich des Freistaates Preußen polizeilich beschlagnahmt und eingezogen. Berlin, 31. Dezember 1931. PP (RPPA I.) Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1138 vom 7. Januar 1932.

## Verkehrsnachrichten.

**Neue Postgebühren ab 15. Januar.** — Bekanntlich ändert sich nur die Brief- und Postkartengebühr im Fernverkehr sowie die Gebühr für Postpakete. Alle übrigen Gebühren wie z. B. für Briefe und Postkarten im Ortsverkehr, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Rischsendungen, Päckchen usw. bleiben wie bisher. Neueingeführt wurde die Zustellgebühr für Pakete (nicht für Päckchen).

Neue Gebührensätze:

a) Briefe im Fernverkehr:

bis 20 g = 12 Rp. (bisher 15 Rp.)  
über 20 bis 250 g = 25 Rp. (bisher 30 Rp.)  
über 250 bis 500 g = 40 Rp. (wie bisher)

b) Postkarten im Fernverkehr: 6 Rp. (bisher 8 Rp.)\*

Demzufolge:

1. Einschreibbriefe im Fernverkehr:

bis 20 g = 42 Rp. (bisher 45 Rp.)  
über 20 bis 250 g = 55 Rp. (bisher 60 Rp.)  
über 250 bis 500 g = 70 Rp. (wie bisher)

Einschreibpostkarten:

36 Rp. (bisher 38 Rp.)

2. Postaufträge im Fernverkehr:

bis 20 g = 62 Rp. (bisher 65 Rp.)  
über 20 bis 250 g = 75 Rp. (bisher 80 Rp.)  
über 250 bis 500 g = 90 Rp. (wie bisher)

3. Nachnahmebriefe im Fernverkehr:

bis 20 g = 32 Rp. (bisher 35 Rp.)  
über 20 bis 250 g = 45 Rp. (bisher 50 Rp.)  
über 250 bis 500 g = 60 Rp. (wie bisher)

4. Nachnahmepostkarten im Fernverkehr:

jetzt 26 Rp. (bisher 28 Rp.)

(Die Nachnahme-Drucksachentarte im Orts- sowie Fernverkehr zu 23 Rp. bleibt wie bisher.)

c) Pakete.

Kein Freimachungszwang. Für nichtfreigemachte Pakete bis 5 kg einschl. wird ein Gebührensatzschlag von 10 Rp. erhoben.

Reistgewicht 20 kg	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.
bis 5 kg	30	40	60	60	60
über 5—6 "	35	50	80	90	100
" 6—7 "	40	60	100	120	140
" 7—8 "	45	70	120	150	180
" 8—9 "	50	80	140	180	220
" 9—10 "	55	90	160	210	260
" 10—11 "	65	105	180	235	290
" 11—12 "	75	120	200	260	320
" 12—13 "	85	135	220	285	350
" 13—14 "	95	150	240	310	380
" 14—15 "	105	165	260	335	410
" 15—16 "	115	180	280	360	440
" 16—17 "	125	195	300	385	470
" 17—18 "	135	210	320	410	500
" 18—19 "	145	225	340	435	530
" 19—20 "	155	240	360	460	560

\*) Bis neue Karten zu 6 Rp. hergestellt sind, verkauft die Post vom 15. Januar ab die bisherigen Karten mit dem 8-Rp.-Stempel zu 6 Rp. Wer seinen Vorrat von Karten zu 8 Rp. bis zum 14. nicht ausbrauchen kann, erhält vor dem 15. Januar auf Wunsch für jede unverdorrene Karte Wertzeichen zum Betrage von 8 Rp. Vom 15. an werden nur noch verdorrne Karten gegen Wertzeichen im Betrage von 6 Rp. und gegen Zahlung einer Gebühr von 1 Rp. für das Stück umgetauscht.

Die Zustellgebühr frei Haus für jedes Paket beträgt 15 Rp. Für Briefpäckchen bis 1 kg (60 Rp.) und sonstige Päckchen bis 2 kg (40 Rp.) wird keine Zustellgebühr erhoben.

Die neuen Inlandgebühren für Briefe und Postkarten gelten auch im Verkehr mit dem Saargebiet, der Freien Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich.

Die von der Reichspost vorgenommene Gebührensenkung ist ungenügend, vor allem deshalb, weil eine Herabsetzung der Drucksachengebühren, die für den Buchhandel von sehr großer Bedeutung ist und die vom Börsenverein wiederholt beantragt wurde, nicht eingetreten ist. Das Reichspostministerium hat erklärt, daß für die Senkung lediglich ein Betrag von 125 Millionen Mark zur Verfügung stand, dessen schematische Verteilung auf alle Tarifpositionen nicht zweckmäßig gewesen sei, weil dann nur eine geringfügige und praktisch unwesentliche Senkung möglich gewesen wäre. Der Börsenverein wird sich weiter um Herabsetzung der Postgebühren, insbesondere der Drucksachengebühren, bemühen.

**Der Zoll für Bücher in Argentinien aufgehoben.** — Durch die Verordnung vom 6. Oktober 1931 war die Einfuhr von Büchern und eingebundenen Drucksachen nach Argentinien mit einem Zoll belegt worden. Auf Vorstellungen der interessierten Kreise wurde diese Zollbelastung für Bücher mit Wirkung vom 26. November 1931 wieder aufgehoben.

## Personalnachrichten.

**Jubiläum.** — Der Abteilungsleiter im Druckereibetriebe des Verlags Gustav Lyon, Herr Gottfried Tschannen in Berlin, feierte das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit in dem genannten Hause. Dem Jubilar, der sich nicht nur im Berufs- und Kollegenkreise, sondern auch in der gesamten graphischen Fachwelt außerordentlicher Beliebtheit erfreut, wurden aus diesem Anlaß zahlreiche Ehrungen zuteil.

**Eintritt in den Ruhestand.** — Am 2. Januar vollendeten sich 40 Jahre der Zugehörigkeit des Prokuristen Herrn Hans Taubert zum Hause Breitkopf & Härtel in Leipzig, dessen Brüsseler Zweiggeschäft er seit 1892 bis zu der durch die Kriegsfolgen veranlaßten Auflösung als geschäftsführender Teilhaber mit Erfolg leitete. Er trat am 2. Januar in den Ruhestand zugleich mit dem Musikalienhandlungsgehilfen Herrn Christian Flamme, der gleichfalls länger als drei Jahrzehnte bei Breitkopf & Härtel tätig gewesen ist. Christian Flamme ist der älteren Generation insbesondere durch seine früher außerordentlich viel benutzten Handkataloge (Spindler, Bär, Strauß, Konzerthandbücher) bekannt geworden.

**Ernennung.** — Wir wir hören, ist Herr Otto Mark in Rudolstadt als Mitglied der Steuerauschnüsse auf die Zeit von fünf Jahren von der Handelskammer vorgeschlagen und vom Finanzamt bestätigt worden.

**Gestorben:**

am 23. Dezember Herr Max Sacchi, Inhaber der Buch- und Papierhandlung gleichen Namens in Berlin-Lichtenberg im 70. Lebensjahre.

Ferner:

am 24. Dezember 1931 Frau Julie verw. Webering geb. Eggert, Inhaberin der Wagner'schen Buchhandlung in Bregenz.

Die Verstorbene war seit dem Tode ihres Mannes — 13. August 1901 — Inhaberin obiger Firma. Durch Fleiß und reges Interesse gelang es ihr, die Firma zu Ansehen und Erfolg zu führen.

Ferner:

am 31. Dezember Frau Auguste Velsen, Inhaberin der Firma Herm. Velsen in Teterow (Medlb.).

Die Verstorbene war 43 Jahre in obiger Firma, die 1902 in ihren Besitz überging, tätig. Seit einigen Jahren wurde sie von ihren Söhnen Waldemar und Egon Velsen unterstützt.

Ferner:

am 1. Januar nach schwerer Krankheit Herr Carl Bede, Direktor der Leipziger Pianoforte- und Phonofabrikanten Puppel-Gebr. Zimmermann A.-G. in Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig.

Der im 54. Lebensjahre Entschlafene gehörte seit 1920 vorstehendem Unternehmen an, dem sein Sorgen bis wenige Stunden vor seinem Tode galt.